Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur am 17.10.2006 Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/076/2006
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.09.2006

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	23.11.2006		Entscheidung	
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	17.10.2006		Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Erlass einer Gebührensatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen die nachfolgende Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen „Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ und „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ i.V.m. § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW und § 17 GTK NRW

III. Sachverhalt:
An den Schulen Paul-Gerhardt-Gemeinschaftsgrundschule und Ludgeri-Grundschule wurde die Offene Ganztagsgrundschule zu Beginn des Schuljahres 2005/2006, an der Ostwall-Grundschule zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingeführt.

Hinsichtlich der zu entrichtenden Elternbeiträge wurden die Eltern bisher verwiesen auf den grundsätzlichen Beschluss dieses Ausschusses zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule, in dem neben vielen anderen Angaben auch die Elternbeiträge und deren Staffelung analog zu der Beitragsstaffelung im GTK genannt wurden.

Der Gesetzgeber hat jetzt mit § 9 Abs. 3 SchulG und § 10 Abs. 5 Satz 3-6 GTK NRW eine spezielle Ermächtigung zur Erhebung sozial gestaffelter Elternbeiträge geschaffen. Um auf dieser Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge in Lüdinghausen zusätzliche Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Satzung zu empfehlen, die in der Anlage beigefügt ist. In der Höhe und der Art der Staffelung ist gegenüber der bisherigen Praxis keine Änderung vorgenommen worden.

Anlagen:
Entwurf der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen